



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 12.11.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/030/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	25.11.2024	
Kreisausschuss	25.11.2024	

Betreff:

Haushalt 2025;
Beratung der Ansätze des Sachgebiets 15, Mobilität, ÖPNV

Anlagen

Fachbereichsübersicht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 15 ist für den ÖPNV, die allgemeinen Mobilitätsthemen, den Radverkehr und die interne Umsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements zuständig. Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. Das Sachgebiet 15 besteht aus zwei Mitarbeitenden (1,5 Stellen).

Einnahmen

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.1621 werden Einnahmen von Städten und Gemeinden, die sich an Angebotsausweitungen im ÖPNV beteiligen, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, in Höhe von **92.000 Euro** (2024: 60.000 Euro) veranschlagt. Es werden 20.000 Euro Einnahmen von den Gemeinden Adelzhausen und Dasing für die MVV-Expressbuslinie X 732 von Dasing nach München-Pasing, ein Festbetrag in Höhe von 40.000 Euro von der Stadt Aichach für die teilweise Abgeltung der Mehrkilometer aufgrund der Auslagerung des AVV-Regionalbusverkehrs aus dem Stadtplatz heraus und 32.000 Euro für die neu eingeführte MVV-Regionalbuslinie 704 von Aichach nach Dachau von der Stadt Aichach geplant. Diese Festbeträge basieren auf übereinstimmenden Beschlüssen des Kreisentwicklungsausschusses sowie der Gremien der Stadt Aichach sowie der Gemeinden Adelzhausen und Dasing.

Für die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV (HHSt. 0.7920.1710) wird ein Ansatz in Höhe von **876.600 Euro** (2024: 1.350.000 Euro) veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem Betrag, den der Freistaat Bayern vorläufig vorgesehen hat. Die Schlusszahlung für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 (Zuweisungen vom Land) wird ein Ansatz in Höhe von **3.126.100 Euro** (2024: 812.000 Euro) vorgesehen. Voraussichtlich 785.900 Euro werden dem Landkreis Aichach-Friedberg zugewiesen, um den Verkehrsunternehmen (Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund sowie die Betreiber eigenwirtschaftlicher Verkehre) die Ausgleichsleistungen zur verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr (Differenz des regulären Tarifs gegenüber den verbilligten Schülermonats- und Wochenkarten) zukommen zu lassen. Diese werden nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 16.000 Euro auf der Haushaltsstelle 0.7920.7162 wieder ausgereicht. Des Weiteren wurden staatliche Einnahmen zum Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Fortführung des Deutschlandtickets in Höhe von 2.340.200 Euro vorgesehen, die über die Haushaltsstelle 0.7920.7162 in selber Höhe an die Verkehrsunternehmen weitergegeben werden müssen. Der Betrag beruht auf den 2024 geleisteten Ausgleichszahlungen.

Ausgaben

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.6300 wurde für verschiedene Aufwendungen ein Ansatz in Höhe von **17.000 Euro** (2024: 23.500 Euro) gebildet. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Zum einen werden 5.000 Euro veranschlagt, um Maßnahmen aus der Elektromobilitätsstrategie umsetzen zu können.
- Ferner sollen 12.000 Euro zur weiteren Umsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements im Landratsamt vorgesehen werden. Ein entsprechender Ansatz erfolgte auch in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 und dient der Abwicklung des Belohnungssystems für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die mit dem Fahrrad, zu Fuß, per Fahrgemeinschaft oder mit dem ÖPNV zum Landratsamt kommen. Derzeit nutzen 204 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Bonussystem. Im Jahr 2024 wurden vom 01.01.2024 bis zum 31.10.2024 rechnerisch 37.616 kg CO₂ eingespart und insgesamt 214.031 Kilometer Wegstrecke klimafreundlich zurückgelegt, davon

60.417 km mit dem Rad, 74.157 km mit dem ÖPNV und 76.000 km in Fahrgemeinschaften. Grundsätzlich ist der steuerfreie Sachbezug für alle Mitarbeitenden bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 50 Euro steuerrechtlich zulässig. Die Belohnung wird in Form von Gutscheinen für den lokalen Handel in Aichach (AGA) und Friedberg (Aktiv Ring) sowie für die Spezialitätenwirte im Wittelsbacher Land ausgereicht. Damit dient es auch der lokalen Wirtschaftsförderung.

Es wird vorgeschlagen, einen Ansatz für Sachverständigenkosten (0.7920.6550) in Höhe von **5.000 Euro** (2024: 120.000 Euro) aufzunehmen, um bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten entsprechend reagieren zu können. 2024 wurden noch Gutachterkosten zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts und einer Radwegebeschilderungsplanung vorgesehen. Nach einer Beschlussfassung des Kreientwicklungsausschusses vom 14.10.2024 besteht dieser Auftrag derzeit nicht mehr. 2024 wurden auf dieser Haushaltsstelle keine Mittel abgerufen.

Für den Defizitausgleich an den AVV sollen auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Haushaltsjahr 2024 **5.500.000 Euro** vorgesehen werden. Im Haushaltsjahr 2024 waren hierfür 10.480.000 Euro vorgesehen. Wie sich der neue Betrag ergibt, kann detailliert der Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2025 (Drucksache 15/023/2024) entnommen werden. Der Kreientwicklungsausschuss genehmigte am 14.10.2024 die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung, dem Wirtschaftsplan 2025 zuzustimmen. Das vom Landkreis Aichach-Friedberg brutto zu tragende Defizit der AVV GmbH sinkt von 12,16 Millionen Euro im Jahr 2024 auf 8,69 Millionen Euro im Jahr 2025. Unter Verrechnung des Guthabens aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von rund 3,27 Mio. Euro verbleibt ein Ansatz von 5,5 Mio. Euro. Diese Planungen basieren auf der Annahme, dass das Deutschlandticket ab 01.01.2025 fortgeführt wird. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die die Landkreise im eigenen Wirkungsbereich als freiwillige Leistung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erbringen (Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sich mit der Gesellschafterbeitragsvereinbarung verpflichtet, gemeinsam mit den Mitgesellschaftern Stadt und Landkreis Augsburg sowie dem Landkreis Dillingen a.d. Donau das Defizit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) zu tragen und dabei Vorschusszahlungen im Rahmen des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres zu leisten. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sich im Jahr 2024 intensiv um Kosteneinsparungen bemüht. So hat der Kreistag im Rahmen der Neuausschreibung des Liniensystems „Lech Süd“ zum Dezember 2025 ein reduziertes Leistungsangebot beschlossen. Ferner wurde die Verwaltung im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen beauftragt, die in den laufenden Verkehrsverträgen vereinbarten Klauseln, bis zu zehn Prozent der Leistungen abbestellen zu können, auf Inanspruchnahme zu prüfen. In der Sitzung des Kreientwicklungsausschusses am 01.07.2024 wurde ein Konzept zu Einsparungen, insbesondere in den Tagesrandlagen und am Wochenende vorgelegt, das nahe an die zehn prozentige Kürzung kommt. In Summe werden damit ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 451.000 Euro jährlich eingespart, die sich bereits im Wirtschaftsplan 2025 niederschlagen. Weitere Einsparungen sind im Rahmen der laufenden Verträge nicht realisierbar.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7161 werden für Angebotsausweitungen im ÖPNV, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, **224.700 Euro** (2024: 339.100 Euro) veranschlagt. Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz aus folgenden Positionen zusammen:

- Für den Verkehr auf der MVV-Regionalbuslinie 706 von Schiltberg nach München-Allach fallen, entsprechend der Vorjahre, anteilige Kosten in Höhe von 15.200 Euro an.
- Für die MVV-Expressbuslinie X 732 von Dasing über Adelzhausen nach München-Pasing fallen Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro an. Wie bei der Einnahme-Haushaltsstelle 0.7920.1621 erläutert, beteiligen sich die Gemeinden Adelzhausen und Dasing mit jeweils 10.000 Euro, weshalb sich die Netto-Belastung des Landkreises auf 30.000 Euro jährlich beläuft. Ab dem Haushaltsjahr 2026 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 165.000 Euro bei 30.000 Euro Einnahmen von den Gemeinden.

- Für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 erweiterte MVV-Regionalbuslinie 704 von Aichach über Altomünster nach Dachau fallen jährliche Ausgaben von 80.000 Euro an, von denen die Stadt Aichach dem Landkreis 32.000 Euro erstattet.
- Für eine Verstärkerfahrt auf der AVV-Regionalbuslinie 243 von Schiltberg über Allenberg und Oberwittelsbach nach Aichach im Frühverkehr aufgrund gestiegener Schülerzahlen fallen jährliche Kosten in Höhe von 45.000 Euro an.
- Im Rahmen der Vergabe des Linienbündels „Wittelsbacher Land 01“ wurde beschlossen, eine Rufbuslinie 317 einzurichten, die die Aindlinger Ortsteile abdeckt. Nachdem sich die Kosten der Bedarfsverkehre im Rahmen der gültigen Gesellschafterbeitragsvereinbarung nicht sachgerecht verteilen lassen, verständigten sich die AVV-Gesellschafter darauf, die Bedarfsverkehre direkt mit den jeweiligen Aufgabenträgern abzurechnen. Der AVV rechnet aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2024 mit jährlichen Kosten der Rufbuslinie 317 in Höhe von 34.500 Euro.

Auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle 0.7920.7162 erfolgt ein Ansatz in Höhe von **3.110.200 Euro** zur Ausreichung der Ausgleichsleistungen für die Hilfen im Ausbildungsverkehr in Höhe von voraussichtlich 770.000 Euro und der Ausgleichsleistungen für die Mindereinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets in Höhe von voraussichtlich 2.340.200 Euro an die Verkehrsunternehmen (Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund sowie eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen). Die Ausgaben korrespondieren mit den oben beschriebenen Einnahmen vom Freistaat auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711.

Im Vermögenshaushalt soll 2025 erstmals auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle 1.7920.9350 ein Ansatz in Höhe von **10.000 Euro** vorgesehen werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, eine Radwegebeschilderungsplanung in Auftrag zu geben und daraus den Bedarf für eine Neubeschilderung abzuleiten. Dies fand im Kreisentwicklungsausschuss allerdings keine Zustimmung. Die Verwaltung schlägt nun vor, die bekannten Mangelstellen unter Zuhilfenahme der kommunalen Bauhöfe konkret neu auszuschildern. Die Radverkehrsbeauftragte wird hier Zug um Zug ausarbeiten, wie an diesen Stellen die Beschilderung entsprechend der normierten Standards zu erfolgen hat. Um die Möglichkeit zu haben, Schilder zu beschaffen, soll der Ansatz vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des Sachgebiets 15, Mobilität, ÖPNV in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Anton Schieg